

Studienfinanzierung

1/3

Gesetzeslage:

Eltern sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Kindern während der Ausbildung Unterhalt zu zahlen, bis diese einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreichen. Somit besteht eine Unterhaltsverpflichtung der Eltern während des Studiums. Der Student soll sich sein Studium mithilfe der Eltern und Nebenjobs finanzieren.

→ Allgemeines: www.deutsche-bildung.de

■ BAföG

- Förderungsgeld vom Staat
- Abhängig vom Einkommen der Eltern (außer nach sechsjähriger Berufstätigkeit)
- 50% Zuschuss und 50% zinsloses Darlehen, d.h. die Hälfte des erhaltenen Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden
- Antrag ist rechtzeitig zu stellen Leistungen werden ab Datum der Antragsstellung gezahlt
- Mindest- und Höchstsatz der je nach Studienort variiert

→ www.bafoeg.bmbf.de/, www.bafoeg-rechner.de/

■ Jobs

- Mini-Jobs (400 Euro-Basis) & Ferienjobs → steuerfrei
- Bis zu 7.680 Euro Einkommen im Jahr sind steuerfrei für Studierende
- Viele Möglichkeiten: Uni-Jobs, z.B.: HiWi (studentische Hilfskraft), Bibliothek
- Werkstudent in Firmen, Gastronomie, Marktforschung, Promotion usw.
- Häufig bieten Praktika die Möglichkeit, in einer Firma als studentische Hilfskraft zu arbeiten

→ www.studentenjobs24.de, www.jobmensa.de, www.gelegenheitsjobs.de



Studienfinanzierung

2/3

■ Studienkredit und -darlehen

- Angebote von fast allen Hausbanken sowie staatlich gefördert bei Partnern der KfW-Förderbank
- Bedingungen und Zinssatz richten sich der nach jeweiligen Bank
- Rückzahlung ab Arbeitsbeginn
- Einige Studentenwerke vertreiben den KfW-Studienkredit

→ Liste & weitere Infos unter www.studentenwerke.de, www.che-studienkredit-test.de

■ Bildungskredit

- Verzinstes Förderungsmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Erhältlich in fortgeschrittener Ausbildungsphase (Hauptstudium)
- Unabhängig vom Einkommen der Eltern
- Begrenzter Zeitraum
- Rückzahlung ab Arbeitsbeginn

→ www.bildungskredit.de

■ Studienbeitragsdarlehen

- Verzinstes Darlehen verschiedener Banken zur Finanzierung der Studiengebühren
- Nicht für Lebensunterhalt geeignet
- Abhängig von Bundesland und Studiengebühren
- Rückzahlung ab Arbeitsbeginn

→ www.studienkredit.de



Studienfinanzierung

3/3

■ Bildungs-/Studienfonds

- Finanzielle Unterstützung von privaten Geldgebern oder institutionellen Anlegern
- Häufig kostenfreie Zusatzservices, z.B. Soft-Skill-Trainings, Coaching
- Rückzahlung ab Arbeitsbeginn

→ www.bildungsfonds.de, www.career-concept.de, www.frankfurt-school.de

■ Stipendien

- Förderung hochbegabter oder sehr leistungsfähiger Studenten
- Durch Stiftungen, Programme und Organisationen
- Verschiedene Auswahlkriterien, z.B. gesellschaftliches Engagement
- Auch Förderung von Auslandsaufenthalten

→ www.begabtenfoerderungswerke.de, www.stipendiumplus.de, www.e-fellows.de

■ Darlehenskasse der Studentenwerke

- Bisher nur von einigen Studentenwerken angeboten
- Als Überbrückungshilfe gedacht: max. zwei Semester
- Bürgschaft erforderlich
- Zinslose Darlehen für Studenten vor Studienabschluss
- Rückzahlung sechs Monate bis fünf Jahre nach Arbeitsbeginn

→ Liste der Studentenwerke und weitere Infos unter www.studentenwerke.de